

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Resort Reutmühle B & R Hotelmanagement UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Soweit nicht einzelvertraglich gesondert vereinbart, finden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Geltung.

1. Ein Beherbergungsvertrag kommt zustande:

- a) durch die tatsächliche Aufnahme des Gastes im Hotel, ohne dass ein förmlicher Beherbergungsvertrag geschlossen wird;
- b) durch die verbindliche Bestellung einer bestimmten Anzahl von Hotelzimmern für eine bestimmte Anzahl von Gästen, wobei eine schriftliche Bestätigung des Hotels entbehrlich ist, wenn die Bestellung auf einem schriftlichen Angebot des Hotels beruht, sofern die Bestellung vom Angebot des Hotels nicht abweicht.
- c) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Die Bindung des Hotels an die Reservierung entfällt, wenn eine geforderte Anzahlung nicht fristgerecht geleistet wird.

Davon abgesehen ist die Bestellung für beide Seiten verbindlich. Eine Vertragsaufhebung bedarf der schriftlichen Bestätigung der Hotelleitung. Soweit die reservierten Leistungen vom Gast nicht in Anspruch genommen werden, gelten die zu Ziffer 3) geregelten Stornierungsbedingungen.

2. Bereitstellung reservierter Zimmer / Apartments

Auf bestimmte reservierte Zimmer besteht kein Anrecht, lediglich auf die gebuchte / bestätigte Zimmerkategorie. Die Zuweisung erfolgt durch das Hotel. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des Anreisetages und bis um 10:00 Uhr des Abreisetages zur Verfügung. Soweit nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart ist, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte, aber bis 18.00 Uhr des Anreisetages nicht abgenommene Hotelzimmer im Rahmen der Schadensminderungspflicht anderweitig zu vergeben.

3. Stornierungsbedingungen

Soweit nicht einzelvertraglich gesondert vereinbart, gelten für eine Stornierung /vorzeitige Abreise/Nichtanreise (No Show) reservierter Zimmer oder Leistungen folgende Bedingungen, wobei die Fristen ab dem Tag des Eingangs der Stornoerklärung im Hotel zu berechnen sind. Eine Änderung / Stornierung muss in Schriftform erfolgen.

3.1 Reservierungen für Zimmer mit / ohne Frühstück und / oder Halbpension / Vollpension:

- a) keine Stornierungsgebühren bei einer Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Ankunftsstag
- b) bei einer Stornierung innerhalb von 14-10 Kalendertagen vor dem Ankunftsstag 50% der vereinbarten Preise
- c) bei einer Stornierung innerhalb von 9-5 Kalendertagen vor dem Ankunftsstag 80% der vereinbarten Preise
- d) bei einer Stornierung innerhalb von 4-0 Kalendertagen vor dem Ankunftsstag 90% der vereinbarten Preise

3.2 Was die Reservierungen für Zimmer / Leistungen bei Tagungen, Banketten (F & B Veranstaltungen) und Gruppenreisen anbetrifft, behält sich das Hotel das Recht vor, eine Individualabrede bezüglich der Stornokosten mit dem jeweiligen Partner zu treffen. Sollte keine Individualabrede getroffen worden sein, gelten die unter Punkt 3.1 beschriebenen Stornobedingungen.

Das Hotel wird im Rahmen der Schadensminderungspflicht stornierte Zimmer/Leistungen nach Möglichkeit anderweitig vergeben. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitischer Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung bzw. die im Punkt 3.1/3.2 beschriebenen Stornokosten verlangen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch des Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4. Überbuchung bei Individualreisegästen

Bei unverschuldeter Überbuchung ist das Hotel berechtigt, dem Besteller zumindest gleichwertige Zimmer zu den gleichen Konditionen in einem vergleichbaren Hotel in unmittelbarer Nähe zuzuweisen. In diesem Fall ist der Besteller berechtigt, den Beherbergungsvertrag außerordentlich und sanktionslos aufzukündigen. Dies gilt nicht für Gruppenreisen / Tagungen / Veranstaltungen.

5. Zahlungsbedingungen

Sämtliche von Seiten des Hotels übermittelten Preise verstehen sich in EURO brutto pro Person, inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Reservierungen für Zimmer / Leistungen werden garantiert, wenn eine Zahlung der vereinbarten Preise spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag auf dem Geschäftskonto des Hotels eingeht, bzw. eine Sicherung mittels einer Kreditkarte vorgenommen wird. *Reservierungen für Zimmer / Leistungen bei Tagungen, Banketten (F & B Veranstaltungen) und Gruppenreisen* werden garantiert, wenn eine Zahlung von mindestens 60% der vereinbarten Preise bis spätestens 30 Tage vor dem Ankunftsstag auf dem Geschäftskonto des Hotels eingeht, respektive eine Sicherung durch eine Kreditkarte vorgenommen wird. Restbeträge werden bei Abreise fällig. Wurde eine Individualvereinbarung getroffen, ist auf diese Bezug zu nehmen.

Das Hotel ist berechtigt, die Aufnahme des Gastes zu verweigern, wenn die sich aus der Bestellung ergebenden Beherbergungskosten nicht im Vorhinein bezahlt worden sind bzw. die Bezahlung durch Kreditkarte oder durch sonstige, dem Hotel nachgewiesene gleichwertige Sicherstellung nicht gewährleistet ist.

Erstreckt sich die Aufnahme des Gastes über einen längeren Zeitraum, sind sämtliche Gastkonten wöchentlich einmal durch Zahlung glatt zu stellen. Bewirtungskosten sind unmittelbar nach der Bewirtung fällig. Neben Barzahlung und Banküberweisung werden als Zahlungsmittel akzeptiert: Visa-, Mastercard- und American Express Kreditkarten und Maestro EC Karten. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

Gewährt das Hotel dem Gast Kredit – was nur durch gesonderte Vereinbarung erfolgen kann –, sind alle Rechnungen des Hotels innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht ausgeglichene Forderungen befinden sich im Verzug und werden pauschal mit 25,- EUR Verzugszins bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 2.500,- EUR, und je weitere 500,- EUR Rechnungsbetrag pauschal mit weiteren 5,- EUR belastet. Ab dem Zeitpunkt der dritten Mahnstufe nicht ausgeglichene Forderungen werden mit Verzugszins belastet, der gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) 5 % und gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) 8 % über dem Basiszinssatz liegt (§ 288 Abs. 1 und Abs. 2 BGB).

6. Außerordentliche Kündigung des Beherbergungsvertrages

Das Hotel ist, unbeschadet seines Entgeltanspruches und weiterer Ansprüche, berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos aufzukündigen und den Gast aufzufordern, das Hotel unverzüglich zu verlassen, wenn

- a) der Gast durch sein Verhalten trotz Abmahnung die Erfüllung der Verpflichtungen des Hotels gegenüber den anderen Gästen nachhaltig stört;
- b) der Gast durch sein Verhalten die Sicherheit des Hotels, seines Personals und der anderen Gäste gefährdet, wobei es keiner Abmahnung bedarf;
- c) dem Hotel die Erfüllung seiner Leistungspflichten unmöglich wird und es die Unmöglichkeit der Leistung nicht zu vertreten hat. In diesem Fall entfällt auch der Anspruch des Hotels auf die Gegenleistung.

Im Übrigen verbleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Haftung des Hotels gemäß § 701 ff BGB

Das Hotel haftet für vom Gast eingebrachte Sachen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Maßgabe:

Eine unverzügliche Anzeige im Sinne von § 703 BGB muss spätestens beim Auschecken erfolgen. Gemäß § 702 BGB ist die Haftung des Hotels für eingebrachte Sachen und Wertsachen auf einen Betrag beschränkt, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu einem Betrag in Höhe von 600,- Euro und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von 3.500,- Euro. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,- Euro der Betrag von 800,- Euro.

Soweit das Hotel im Rahmen seiner Verpflichtung aus § 702 II BGB Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten oder andere Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt, ist die Haftung auf vorgenannte Höchstbeträge beschränkt, es sei denn, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Hotelpersonals.

8. Fremdleistungen

Das Hotel wird in keinem Falle als Reiseveranstalter im Sinne von § 651 a BGB tätig. Für Leistungen, die nicht vom Hotel bzw. dessen Personal erbracht werden, ist daher jegliche Haftung des Hotels ausgeschlossen, auch wenn das Hotel dem Gast den Erbringer der Fremdleistung vermittelt hat. Das Hotel wird jedoch dem Gast – soweit verfügbar - alle erforderlichen Angaben machen, die zur Durchsetzung eventueller Ersatzansprüche des Gastes gegen den Erbringer der Fremdleistung erforderlich sind.

9. Diese Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil

- a) bei Aufnahme des Gastes zur Beherbergung ohne förmlichen Vertragsabschluss, durch Ausliegen an der Rezeption und Aushändigung anlässlich der Formalitäten beim Check - In;
- b) bei schriftlicher Bestellung durch Beilage und Bezugnahme im Angebot des Hotels, bei schriftlicher Bestellung ohne Angebot durch Beilage und Bezugnahme im Bestätigungsschreiben des Hotels.

10. Besondere Bestimmungen für Gruppenreisen

- a) (Definition)
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für zusammengehörende Reisegruppen mit einer Mindestzahl von 12 Personen, die gemeinsam anreisen und am selben Tag abreisen und ein identisches Arrangement / Package nutzen.
- b) (Preise) Die schriftlich (von Seiten des Unterkunftsgebers/Veranstaltungsausrichters) übermittelten Preise verstehen sich brutto pro Person in Euro, inkl. der gesetzlich geltenden MwSt. zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- c) (Zahlungsbedingungen) Eine Reservierung ist für das Hotel erst bindend, wenn die berechnete Anzahlung in Höhe von mindestens 60% fristgerecht dem Geschäftskonto des Hotels gutgeschrieben wird. Bei Gruppenreisen ist das durch die Anzahlung nicht abgedeckte volle Entgelt für Unterkunft sowie vereinbarte Bewirtungskosten spätestens bei Abreise zu zahlen.
- d) (Stornierungsbedingungen) Es gelten die allgemeinen Stornierungsbedingungen zu Ziffer 3), ausgenommen, es werden in beiderseitigem Einvernehmen andere Stornierungsregelungen festgelegt.
- e) (Namensliste und Verpflegung) Der Veranstalter der Gruppenreise hat dem Hotel bis spätestens zwei Wochen vor Anreise/Veranstaltungsbeginn eine Namensliste der Anreisenden bzw. an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zu überlassen. Soweit die Menüzusammenstellung nicht bereits bei der Bestellung und Kalkulation der Kosten berücksichtigt ist, sind spezielle Wünsche, insbesondere was bestimmte Diäten anbetrifft, ebenfalls zwei Wochen vor Anreise dem Hotel bekannt zu geben. Das Hotel wird solche speziellen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen.
- f) sonstige Regelungen:
 - a. Auch bei Gruppenreisen haftet das Hotel nicht für Fremdleistungen, das heißt Leistungen externer Leistungsträger, auch wenn diese Leistungen vom Hotel vermittelt wurden. Das Hotel wird den Veranstalter aber bei der Verfolgung etwaiger Ansprüche gegen den Erbringer der Fremdleistung unterstützen, das heißt, ihm die erforderlichen Informationen überlassen.
 - b. Die Zimmer werden am Anreisetag ab 15:00 Uhr bis zum Abreisetag um 10:00 Uhr zur Verfügung gestellt.
 - c. Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche erlangte Informationen bzgl. der Reservierung folgendem und vorausgehendem Schriftverkehr gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.

11. (Preisreduzierung) [gilt für Häuser mit Inhouse Diskotheken]

Soweit Diskotheken/Nachtclubs etc. im Hotel integriert sind, kann an Wochenenden und vor Feiertagen eine strikte Einhaltung der Ruhezeiten nicht garantiert werden. Eine Minderung des Hotelpreises, gestützt auf Störung der Nachtruhe durch einen solchen im Hotel integrierten Betrieb, ist ausgeschlossen.

12. (Gerichtsstand) Soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, sind für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag die für den Geschäftssitz des Hotels zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig.

Stand: Oktober 2009